

Freidenker-Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **89 (2004)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

USA bleiben "one nation under God"
Am 14. Juni 2004, haben die USA eine historische Chance verpasst, den nationalen Treueeid mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Genau ein halbes Jahrhundert zuvor – am "Tag des Sternenbanners", dem 14. Juni 1954 – entschied der Congress unter Präsident Eisenhower unter dem Druck religiöser Lobbys, die USA auf der Höhe des Kalten Krieges von den "gottlosen Kommunisten" zu unterscheiden, indem sie Gott in den nationalen Treueeid einbauten. Im Original, geschrieben 1892, hatte es keinen Gott gegeben. Fünfzig Jahre später, am Montag, dem 14. Juni 2004, erwarteten viele, der Supreme Court würde diese Entscheidung rückgängig machen und die täglichen Rezitationen des Treueeides durch Tausende von amerikanischen Schulkindern mit dem First Amendment in Einklang zu bringen, dem ersten Zusatzartikel zur amerikanischen Verfassung, der es staatlichen Schulen und anderen Regierungsinstitutionen untersagt, Religion zu etablieren.

Aber der oberste Gerichtshof wählte einen einfachen Weg und wies den Fall aus formalen Gründen ab. Die Verfassungsfrage ist nicht entschieden. Im Juni 2002 hatte das 9. US-Berufungsgericht entschieden, dass die Formulierung "under God" eine Anerkennung Gottes bedeute und ihr Vortrag in staatlichen Schulen gegen das First Amendment verstieß. Der Atheist Michael A. Newdow gewann den Prozess, den er im Namen seiner damals fünfjährigen Tochter gegen die Schulbehörden angestrengt hatte, weil sie verfassungswidrig zur Teilnahme an religiösen Handlungen gezwungen werde. Die Entscheidung, von Säkularisten begrüßt, löste einen Sturm der Verurteilung und des religiösen Eifers aus – besonders in den höheren Etagen der Regierung.

Als Präsident Bush sich persönlich einmischte und der Congress alle gesetzlichen Register zog, das Urteil rückgängig zu machen, entwickelte sich die Angelegenheit zum nationalen Drama. Der Treueeid, so die offizielle Position, war keine religiöse Handlung, sondern eine zeremonielle Anerkennung des christlichen Erbes der Nation usw. Die Regierung versuchte,

das Berufungsgericht dazu zu bringen, die kontroverse Entscheidung seines Ausschusses zu revidieren, aber das Gericht weigerte sich. Der Fall ging vor den Supreme Court. Gefangen in einer unbequemen Lage, sahen sich die Richter nach einer offenen Tür um und fanden eine: der Kläger hatte "keine Rechtsstellung": Ein Entscheid eines Vormundschaftsgerichtes in Kalifornien tauchte genau zur rechten Zeit auf, um zu belegen, dass Dr. Newdow nicht das volle Recht besass, Entscheidungen über die Erziehung seiner Tochter zu treffen. Dieses Recht lag bei der unverheirateten Mutter des Kindes. Es konnte eine kurze Erklärung der Dame beschafft werden, die besagte, sie habe keine Einwände dagegen, dass ihre Tochter den Treueeid aufsahe – einschliesslich der Gottesnennung. Diese unerwartete Wende des Falles bedeutete das Ende aller Verlegenheit, die der Prozess ansonsten im Wahljahr hätte verursachen können.

RATIONALIST INTERNATIONAL Bulletin Nr. 126

USA: Erzdiözese bankrott

Die katholische Erzdiözese von Portland hat den Bankrott erklärt. Grund dafür sind die Klagen gegen einen ihrer Priester, der über 50 Jungen missbraucht haben soll. Andere US-Diözesen stehen vor dem gleichen Schicksal oder mussten ihr Vermögen veräussern um die Schadensersatzforderungen zu erfüllen.

Ein Bericht vom Februar 2004 hat aufgezeigt, dass in den letzten 50 Jahren über 4'000 katholische Priester in den USA wegen sexuellen Missbrauchs angezeigt worden sind. Schätzungen gehen von 10'000 Opfern (vorwiegend Knaben) aus.

BBC-News, 7. Juli 2004

Kanada: Rechtshettos im Namen Allahs

Der Plan, in der kanadischen Provinz Ontario islamische Gerichte einzurichten und die muslimische Minderheit der Gnade des Sharia-Gesetzes zu überlassen, hat eine Protestwelle ausgelöst. Muslimische Frauen sind entsetzt darüber, dass eine säkulare westliche Demokratie wie Kanada archaische religiöse Gesetze, dem Konzept der Ungleichheit der Geschlech-

ter tief verpflichtet, einlädt, Wurzeln in ihrem Rechtssystem zu schlagen. Wachsender Widerstand gegen die drohende Menschenrechtskrise hat die Regierung von Ontario nun gezwungen, die Sache noch einmal zu überdenken. "Wir sehen keinen zwingenden Grund, in Kanada unter irgendeiner anderen Form von Gesetz zu leben, und wir wollen, dass für uns die gleichen Gesetze gelten wie für andere kanadische Frauen", fordert das nationale Kanadische Konzil muslimischer Frauen. Aber einige selbsternannte Muslimführer haben andere Pläne, und die Regierung von Ontario schien willig, diese zu unterstützen. Eingangspunkt für das 1400 Jahre alte, auf der Grundlage des Koran entstandene Sharia-Gesetz ist der Schiedsgerichts-Akt von Ontario aus dem Jahre 1991. Er erlaubt religiösen und anderen Gruppen, bürgerrechtliche Streitfälle zwischen ihren Mitgliedern nach ihren eigenen Regeln und Schiedsverfahren selbst zu lösen. Unter diesem Gesetzesakt führen Hassidische Juden seit Jahren ihre Beit-Din-Gerichte durch, die nach jüdischem Recht urteilen. Auch Katholiken, Ismailische Muslime (Nachfolger von Aga Khan) und kanadische Ureinwohner nehmen ihre traditionellen Schiedsgerichte in Anspruch. Im Oktober 2003 entdeckten konservative Sharia-Propagandisten, dass sich dieses rechtliche Schlupfloch benutzen liess, um in Kanada islamisches Recht einzuführen. Sie sicherten sich das Einverständnis von Vertretern einiger wichtiger muslimischer Gruppen, Sektoren und nationaler Gemeinschaften, und schufen rasch ein sogenanntes islamisches Institut für Gesetzliche Gerechtigkeit, das sie zum höchsten islamischen Schiedsgericht des Landes erklärten.

Rationalist International Bulletin Nr. 127.

Europäischer Gerichtshof hält Kopftuch-Verbot aufrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 29. Juni entschieden, dass das Verbot muslimischer Kopftücher in staatlichen Schulen nicht die Religionsfreiheit verletzt. Die sieben Richter erklärten in ihrem einstimmigen Urteil, dass das Kopftuch-Verbot eine angemessene Massnahme

Fortsetzung Seite 6

te, dann hätte er nicht mehr mit ihm verkehren können. Es wäre gewesen, als hätte er ihm einen Dolch ins Herz gestossen. Aber auch die Mutter musste es nicht wissen, wenn sie ihn behalten wollte...."

Und gleichenorts über eine Gymnasiastin:

"So hat sie sich vorgenommen, sich nicht in einen Nichtjuden zu verlieben. Sie wird versuchen, dass es nicht passiert, sonst hätte sie grosse Probleme. Erstens mit sich selber, zweitens mit ihrer Verwandtschaft..."

Was wäre nun, wenn dieses Mädchen irgendwann einen liebenswerten und zuvorkommenden jungen Mann trifft, erstmals die berühmten Schmetterlinge im Bauch spürt und sich ununterbrochen nach seiner Nähe sehnt – aber dann feststellen muss, dass der Freund wohl an das Gute im Menschen und an die grosse Liebe, nicht aber an ihren Gott glaubt...? Erlöscht danach ganz einfach ihre Liebe und Zuneigung? Endet die wertvollste und schönste Verbindung zwischen zwei Menschen nur aufgrund einer steinzeitlichen Doktrin und verborbener ideologischer Vorbehalte? Es ist wohl anzunehmen. Leider sind der Liebe auch in unserer modernen, aufgeklärten und scheinbar toleranten Gesellschaft immer wieder unüberwindbare Grenzen gesetzt.

Freiheit der Liebe

Es bleibt nur die Hoffnung, dass sich immer mehr junge Menschen diesen unbarmherzigen religiösen (und familiären) Zwängen entziehen und sich frei zu ihrer Liebe bekennen. Und auch selbstbewusst genug sind, nicht einfach dem Partner zuliebe seiner Glaubensgemeinschaft beizutreten, d.h. sich einer neuen Knechtschaft zu unterwerfen. Selbstachtung und Würde setzen ganz einfach Grenzen, sei es bei einer möglicherweise geforderten Beschneidung des Mannes oder der religiös begründeten Unterwerfung der Frau unter demütigende patriarchalische Familienstrukturen.

Die Religion muss zukünftig vermehrt in den Hintergrund treten, denn ihre Regeln, Gebote und Zwänge haben in der Liebe zweier Menschen nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

Bruno Stutz, Embrach

Laizismus auf dem Prüfstein

Aufgrund von Interviews, Dokumenten und Berichten wird aufgezeigt, dass sich die Weltanschauungen der Fundamentalisten der drei monotheistischen Glaubensbekenntnisse – Islamisten, Christen, Juden – in vielen Punkten decken, namentlich was Frauenrechte, Sexualität, kulturelle Intoleranz und Gewalt betrifft. Die Trennlinie verläuft zwischen Demokraten und Theokraten. Ein Alarmruf für all jene, die für die persönliche Freiheit eintreten, dem Fundamentalismus gegenüberzutreten und aktiv für den laizistischen Staat zu kämpfen.



Caroline Fourest, Fiammetta Venner
Tirs croisés – La laïcité à l'épreuve des intégrismes juif, chrétien et musulman
2003. 424 Seiten, EUR 20.-

Fortsetzung von Seite 4

zum Schutze der säkularen Natur des Staates sei, insbesondere gegen extremistische Forderungen. Im Namen der Trennung von Kirche und Staat erlassen, könnten derartige Verbote als "in einer demokratischen Gesellschaft notwendig" erachtet werden. Die Entscheidung erging im Fall Leyla Sahin gegen die Republik Türkei. Sahin, eine ehemalige Studentin der medizinischen Hochschule an der Universität von Istanbul, war nicht zur Ablegung eines Exams zugelassen worden, weil sie darauf bestand, ein Kopftuch zu tragen, was die offizielle Bekleidungsordnung in staatlichen Einrichtungen der Türkei verletzt. Nachdem sie ihre Klage vor dem Höchsten Gerichtshof der Türkei verloren hatte, legte sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung ein. Dieses Gericht ist Teil des Europarates in Strassburg, zu dessen Mitgliedern auch die Türkei gehört. "Das Prinzip des Säkularismus war mit Sicherheit eines der Gründungsprinzipien des Türkischen Staa-

Von Kopftuch bis Scharia

Hatte Mohammed mehrere Frauen? Glauben Muslime an Engel? Und wie steht der Islam zur Homosexualität? In Form von Frage und Antwort informiert der renommierte Islam-Wissenschaftler John L. Esposito über die Geschichte des Islam, seine kulturellen Hintergründe und über aktuelle Entwicklungen.



"Esposito wird sowohl von Muslimen als auch von Nicht-Muslimen als Autorität anerkannt."
(Panama City News Herald)

John L. Esposito
Von Kopftuch bis Scharia
Was man über den Islam wissen sollte
Reclam, Leipzig, 2004, 256 Seiten
ISBN: 3379201057
EUR 9.90

tes", führt das Gericht im Urteil aus. "Dieses Prinzip zu gewährleisten, kann als notwendig zum Schutze des demokratischen Systems der Türkei angesehen werden".
Rationalist International Bulletin Nr. 127

Italien: Staatlich gebilligte Gehirnwäsche für Minderjährige

Nach der Verbannung der Lehre Darwins aus den offiziellen Schulbüchern, hat Italiens Präsident zwei Dekrete des Bildungsministers über die Lernziele im Unterricht der katholischen Religion gebilligt. Neben harmlosen Lernzielen wie "Die Antwort der Bibel hervorheben auf die Fragen des Sinnes des Menschen und sie mit derjenigen der grossen Religionen vergleichen." oder "Aus dem Leben Jesu und seiner Lehre Vorschläge für verantwortungsvolle Entscheide für ein persönliches Lebensprojekt treffen", steht da allerdings auch Brisantes wie: "In den Heiligen und in den Märtyrern, von gestern und von heute, erfolgsgekrönte Lebensprojekte erkennen."
Forts. S. 7

Eltern die ihre Kinder vom obligatorischen Religionsunterricht befreien wollen, müssen in Italien am Anfang jedes Schuljahres, mit einem Gesuch an die Direktionen der betreffenden Schulen, die Dispensierung vom katholischen Religionsunterricht verlangen.

Gazzetta Ufficiale 11. Mai 2004

Iran: Neue Anklage gegen Prof. Aghajari

Die Anklagepunkte gegen den progressiven Historiker Prof. Sayyed Hashem Aghajari, auf denen die Todesstrafe steht, wurden fallen gelassen. Zuvor hatte der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen den Geschichtswissenschaftler und prominenten Regimekritiker annulliert und eine totale Wiederauflösung des Falles durch ein spezielles Gericht in Teheran angeordnet. Die Anklagepunkte "Beleidigung des Propheten" und "Verleugnung religiöser Prinzipien", die beide als Apostasie (Abtrünnigkeit) bezeichnet und mit dem Tode bestraft werden, wurden nicht aufrechterhalten. Stattdessen wird Prof. Aghajari nun "Beleidigung religiöser Heiligkeiten" vorgeworfen – worauf eine Höchststrafe von ein bis fünf Jahren Gefängnis steht. Er war persönlich im Gericht anwesend und wies die neue Anklage zurück.

Prof. Aghajari war zweimal von einem Gericht in Hamedan zum Tode verur-

teilt worden, nachdem er dem iranischen Klerus in einer öffentlichen Rede das Recht abgesprochen hatte, das Land zu regieren. Er hatte auch eine Reformation des Islam gefordert. Er verbrachte mehr als ein Jahr in der Todeszelle des Evin-Gefängnisses in Teheran, bevor der Oberste Gerichtshof das Todesurteil annullierte. Prof. Aghajaris Haft und Verurteilung hatten massive landesweite Proteste ausgelöst und internationalen Druck hervorgerufen, der Irans Hardliner-Justiz zwang, einen begrenzten Rückzug anzutreten.

Rationalist International Bulletin Nr. 127

Nigeria: Rundfunk-Kommission verbietet "Wunder" im Fernsehen

Die Nationale Rundfunk-Kommission (National Broadcasting Commission, NBC) von Nigeria hat ein Verbot der Darstellung von "Wundern" und religiösen Wunderheilungen für alle Fernsehprogramme erlassen. Die Sendeanstalten wurden ermahnt, den Erlass strikt zu respektieren. Wer dagegen verstößt, muss mit Bussgeldstrafen, erzwungenen Sendepausen oder gar Lizenzentzug rechnen. Ziel der Aktion ist es, den Praktiken christlicher Wunderpriester und Tele-Evangelisten Einhalt zu gebieten, die die Fernsehkanäle mit dramatischen Präsentationen der sensationellen "Erfolge" ihrer Heildienste überschwemmten.

Rationalist International Bulletin Nr. 126

in den Sektionen

Basel - Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.

Basel - Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17:30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31 Bei schönem Wetter im Gartenrestaurant.

Bern

Montag, 6. September ab 19:00
Freie Zusammenkunft
Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49B

Winterthur

Mittwoch, 1. September 19:30
Diskussionsforum bereichert durch persönliche Erfahrungen von B. Stutz.
Thema: "Demokratie und Islam"
Restaurant "Chässtube" am Archplatz

Sonntag, 5. September
Herbst- "Grillfest"
Apéro ab 12:00, Mittagessen 13:30
Püntenareal Sporer
Winterthur-Wülflingen

Zürich

Dienstag 21. September 14:30
Freie Zusammenkunft
Restaurant "Schützenruh"
Thema: Wie möchte ich bestattet werden? Welche Vorkehrungen sind zu treffen?
Referent: H. Pfeifer Abdankungsredner

Den "Welträtsel-Park" ohne Zeitdruck erleben...

Der Ausflug vom 21. September 2004 in den "Mystery-Park" (treffender: Welträtsel-Park) in Interlaken ist als Eintagesausflug vorgesehen. Dies wird für alle Teilnehmer recht anstrengend. Ich empfehle darum aus eigener Erfahrung allen, die genügend Zeit vorsehen können, diese Besichtigung und Auseinandersetzung mit der Materie auf mindestens zwei, besser drei oder mehr Tage zu verteilen. Wir, meine Partnerin und ich, haben bisher mit mehrtägigen Aufenthalten (Anreise am Vortag) in Busdistanz vom Rätselpark und vom Bahnhof Interlaken-Ost gute Erfahrungen gemacht. Übernachtungen, vom Zeltplatz bis zur Nobelherberge, gibt es in Bönigen und Interlaken genug. Ich empfehle allen Interessierten und noch nicht voll Entschlossenen (bislang sind wir sechs Teilnehmende), sich in den nächsten Tagen mit mir oder H. Habicht in Verbindung zu setzen, damit wir mit Interlaken Tourismus und dem Welträtsel-Park ein für alle befriedigendes Arrangement treffen können. Gehbehinderte und auf den Rollstuhl Angewiesene geben bitte den Schweregrad ihrer Behinderung an.

Mit den besten Wünschen für eine vergnügliche Hin- und Rückreise und einen anregenden Aufenthalt.

Georges Rudolf, Präsident Freidenker-Union, Basel

Rainallee 146, 4125 Riehen, corrtxt@bluewin.ch Tel./ Fax 0(041)616010343



Dienstag, 21. September 2004
Freidenker-Ausflug in den
Mystery-Park, Interlaken

Ein Ausflug für skeptische Freidenker und ihre Angehörige aus der ganzen Schweiz. Wir reisen per Bahn nach Interlaken Ost, von dort fährt ein direkter Bus zum Gelände. Sonderbillette der SBB ab Zürich Fr. 95.- ab Basel Fr. 89.-, ab Bern Fr. 65.-. Ein gemeinsames Mittagessen ist vorgesehen.

Anmeldung bis 15. September 2004

Heinrich Habicht ☎ 01865 16 93

In Langwiese 23, 8424 Embrach

h.habicht@swissonline.ch

Winterthurer Freidenker